

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zahlung durch die Post 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger od. d. Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt



Anzeigenpreis: Die Kleinanzeigen zeilenweise oder deren Raum wird mit 10 Pfg. auf der ersten Seite mit 120 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in der Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung erfolgt, wenn der Anzeiger-Bezug durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Anzeiger in Konkurs geht.

Preisdruck-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 62

Mittwoch, den 1. Juni 1921

20. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Marken-Ausgabe.

Die nächste Lebensmittelmarkenausgabe findet **Donnerstag, den 2. Juni 1921, von abends 1/2 6 - 6 Uhr** statt und zwar:

Bezirke I bis V (Haus-Nr. 1-112D) in der neuen Schule zu Ottendorf.

Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus Nr. 1-19) im Rathhof zum goldenen Ring.

Ortsteil Cunnerdorf und Klein-Okrilla in den bekannten Ausgabestellen.

Die Brotmarken haben eine Gültigkeit von 8 Wochen.

Die Ausgabung der Marken erfolgt nur an erwerbsfähige Personen gegen Vorzeigung der Markenbezugsnummernkarten. Für verlorene gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Empfang nachzuzählen.

Die nicht fristgemäß abgeholtten Marken können vor **Montag, den 6. Juni** nicht verausgabt werden, da sich die Listen in den Händen der Vertrauensleute zum Zwecke der Abrechnung noch befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 30. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

Röderbad.

Das Röderbad wird hiermit dem Schutze der Einwohnerschaft empfohlen.

Für über 14 Jahre alte Personen ist die Benutzung des Bades nur gegen Vorzeigung einer Ausweiskarte gestattet, welche im Rathaus gegen Erlegung einer Gebühr von 2 Mk. (Auswärtige 3 Mk.) ausgestellt wird. Die Karte ist zusammen mit der Revision beauftragten Personen auf Verlangen vorzulegen.

Beräumreinigung des Bades, Betreten der an das Bad angrenzenden Flächen und alles Barmer sind verboten.

Zwischenhandlungen gegen diese mit Zustimmung des Gemeinderates erlassenen Anordnungen werden nach §§ 360, 1, 366, 10 und 368 9 R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft geahndet.

Ottendorf-Moritzdorf, am 28. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

Leihpferde aus Heeresbeständen.

Beschriebene Dresdner Truppenteile können Heerespferde an solche Bandwirte für dauernd ausleihen, welche volle Gewähr für gute Pflege und Wartung der Pferde bieten. Nähere Auskunft kann beim Unterzeichneten eingeholt werden.

Ottendorf-Moritzdorf, den 30. Mai 1921.

Der Gemeindevorstand.

Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 31. Mai 1921.

Wir sind jetzt in der Zeit der heißen Nächte und der ununterbrochenen Dämmerung. Das bringen uns die heißen schönen Sommerabende deutlich zum Bewußtsein. Es ist die Zeit, in der die Sonne ihre größte Hitze erschleckt. Erst nach 8 Uhr neigt sie sich unter den Horizont und bis spät in die Nacht hinein sendet sie noch ihre Dämmerstrahlen. Ein Wanderabend bietet jetzt die wönigsten Genüsse. Beete, Sträucher, Bäume, Wiesen senden ihre süßen und herben Düfte aus.

Kurz nach der Revolution hatten die Volksbeauftragten eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Verdrängung von Kapital in das Ausland zu verhindern. Der Zweck war ebenso löblich wie die Mittel verkehrt waren. Jeder weiß, daß mehr deutsches Kapital auf Tausenden von Seilwegen in das Ausland geflossen ist, als in Deutschland zur Bekämpfung herangezogen werden konnte. Aber dieser Mißerfolg hat die Bürokratie nicht abgeschreckt, und sie bestehen im wesentlichen heute noch all die in ihren Verfügungen oft während neuen Vorschriften gegen die Kapitalverdrängung, die auch weiterhin so gut wie keinen Erfolg hatten. Dafür gaben sie einem Heer von Beamten und Angestellten Gelegenheit zu zweckloser Beschäftigung, die in der Hauptsache darin besteht, die nach dem Ausland gehenden und aus dem Ausland hereinkommenden Briefe

zu durchschnüffeln. Wenn man bedenkt, daß diese Schnüffelei in den meisten Fällen von denselben jungen und geschäftlich völlig unerfahrenen Offizieren besorgt wird, die im Kriege die Auslandspost auf militärische Spionage und politische Gefährlichkeit durchgesehen haben, so kann man sich ungefähr denken, was bei dieser Schnüffelei positiv herauskommt. Nun hätte man sich mit einem solchen Zustand vielleicht abfinden können, so lange er für eine Uebergangszeit befristete Geltung hatte. Bisher sind diese Bestimmungen auch immer nur um ein halbes Jahr verlängert, jetzt aber sollen sie „bis auf weiteres“ verlängert werden. Die Finanzämter sind mit der Veranlagung zum Rotopfer und zur Vermögenszuwachssteuer angeblich noch so weit zurück, daß sie auf den Schutz, den die Briefschnüffelei ihnen bietet, nicht verzichten wollen. Gegen eine solche unbefristete Verlängerung die eine Uebergangszeit zum Dauerzustand macht und auf eine Bämierung der allzu großen Bequemlichkeit unserer Steuerbürokratie hinausläuft, muß mit aller Schärfe Einspruch erhoben werden. Tausende von neuen Beamten sind in die Finanzämter eingeweiht worden, und das Mindeste, was die Öffentlichkeit verlangen kann, ist, daß nun endlich diese unerhörten Eingriffe in das Postgeheimnis unterbleiben.

Bei der Post besteht jetzt der folgende heitere Zustand. Seit dem 1. Oktober 1920 ist beim Bezuge von Zeitungen durch die Post die Zustellungsgebühr in das Bezugsgehalt eingeschlossen. Nun ist nicht nur die Postbestellung immer schlechter geworden und in dem gleichen Umfang bei den Bezüglern der Wunsch entstanden, sich die Zeitungen vom Postamt abzuholen. Wer nun, um die Zeitungen früher als durch den Briefträger zu erhalten, sich die Zeitungen abholt, muß dafür 2 Mark extra bezahlen. Mit anderen Worten: Wer sich die Zeitungen ins Haus bringen läßt, erhält es kostenlos, wer sich die Zeitungen abholt und damit der Post Arbeit abnimmt, muß extra etwas dafür bezahlen, daß er das darf.

Das Eigentumsrecht an den Bier-, Limonaden- und Selterwasserflaschen wird noch immer von weiten Kreisen der Bevölkerung nicht genügend beachtet. Trotz der zurzeit zwar ganz ungenügenden Pfandhöhe wird mit diesen Flaschen noch immer ein argen Mißbrauch getrieben. Die Pfandhöhe ist mit reichlicher Ueberlegung so niedrig gehalten, um der Bevölkerung den Genuß der in Frage kommenden Getränke nicht noch mehr zu erschweren und zu verteuern. Die Eigentümer der Flaschen müssen aber an die Einsicht und das Rücksichtsfähigkeit der Bevölkerung die Forderungen stellen, ihr Eigentumsrecht unter allen Umständen streng zu achten. Es ist durchaus unzulässig, daß, wie es vielfach geschieht, mit wertvollen Flaschen im Haushalte Verwendung finden oder nach Gebrauch in den Grundstücken oder im Freien achtlos beiseite geworfen oder sogar beschädigt oder zerstört werden.

Unfallgefahr bei Drahtbrüchen. Die fortschreitende Elektrizitätsversorgung des Landes bedingt die Errichtung weiterer umfangreicher Hochspannungsanlagen auch in bisher unberührten Landesteilen. Es ist deshalb notwendig, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß jede Starkstromleitung, sowohl die Niederspannungsleitungen in geschlossenen Ortschaften als auch die Hochspannungsleitungen der Fernstrecken, lebensgefährliche Spannung führen, so daß das Berühren der Leitungsdrahte mit Lebensgefahr verbunden ist. Insbesondere aber müßten es sich Eltern, Lehrer, Erzieher und Bekehrten angelegen sein lassen, die Jugend immer wieder darauf hinzuweisen, daß auch heruntergefallene Starkstromdrähte unter keinen Umständen zu berühren sind, da auch solche gerissene Drähte noch immer lebensgefährliche Spannung führen können. Die Beseitigung solcher zerfallener Drähte soll lediglich Fachleuten vorbehalten sein. Ein kürzlich durch die Nichtbeachtung dieser Warnung auf der Strecke Schönbach-Dürchennersdorf ein 19-jähriger Seinschleifer tödlich verunglückt. Er berührte den herabhängenden Draht, trotzdem an den Wästen das deutlich lesbare Warnungsschild: „Hochspannung! Das Berühren der Drähte — auch etwa herabhängender — ist lebensgefährlich!“ vorhanden war.

Dresden. Am Sonnabend abend gegen 9 Uhr ist im Hause Berderstraße 30 von dem 24 Jahre alten Bedenarbeiter Paul Fischer aus Kleinwaltersdorf bei Freiberg die Tochter des Juweliers Carl Hager, Scheffelstr. 15, ermordet worden. Am Sonnabend war Fischer morgens im Geschäft des Juweliers Hager, eines 78-jährigen Herrn, erschienen, um Verlobungsringe zu bestellen; er kam auch im Laufe des

Spätnachmittags wieder und gab an, daß er sogleich auf der Bank Geld holen wolle. Gerade diese letzte Äußerung erregte in dem Juwelier großes Mißtrauen, da an einem Sonnabend nachmittag keine Bank mehr ihre Kassenschalter geöffnet hat. Was der Juwelier ahnte trat auch ein, der Unbekannte kam mit dem Gelde von der Bank nicht wieder, erschien aber unerwartet kurz vor 8 in dessen Wohnung auf der Berderstraße 30, um die Herausgabe der Verlobungsringe noch zu fordern. Herr Hager erklärte dem Unbekannten, er wolle nach der Scheffelstraße nochmals zurückgehen, um die Ringe zu holen, in Wirklichkeit wollte er aber nachsehen, ob dort alles gut verschlossen sei, weil er glaubte, der Kauf sei nur zur Erkundung der Geschäftsräume vorgetäuscht, damit dann ein Einbruch verübt werden könnte. Die Tochter des Herrn Hager hatte zu gleicher Zeit eine Bekannte zur Bahn gebracht, was der Unbekannte gemerkt hatte. Kurz nach ihrer Rückkehr klingelte er an der Hagerischen Wohnung, die sich im Hochparterre befindet, und erzählte beim Öffnen, dem alten Vater sei unterwegs etwas passiert. Dadurch erlangte der Verbrecher Zutritt, würgte alsbald das erschrockene Fräulein am Halse und schnitt dann plötzlich mit einem scharfen Rasiermesser deren Kehle durch. Nach dieser entsetzlichen That schleppte Fischer den stark blutenden Körper in ein Nachbarzimmer, um dort einen Käufer darüber zu beden, legte sich dann ein Fell und weiter ein Tuch zu recht, das er zusammenrollte, um es bei Ueberreichung als Würgemittel zu verwenden. Während nun der Mörder in der Juwelierswohnung nach Wertgegenständen und nach Schmuck suchte, kehrte Herr Hager zurück, der natürlich keine Ahnung hatte, was inzwischen geschehen war. Beim Betreten seiner Wohnung sprang ihm Fischer mit vorgehaltenem Fell entgegen und suchte den erschrockenen Greis gleichfalls zu würgen. Trotz einer empfindlichen Verletzung am Kinn vermochte er laut um Hilfe zu rufen, so daß Hausbewohner schnell herbei eilten. Fischer sprang zum Fenster hinaus und rannte in der Richtung nach der Lukasikirche zu, verfolgt von hilferufenden Hausbewohnern und Straßenpassanten. Der Blödnier der Lukasikirche kam mit noch einem Bekannten vom Abendläuten, und den beiden Männern gelang es, den Verbrecher festzuhalten und der Polizei zu übergeben. Auf der Wache wurden dann sofort die Personalien festgestellt; Fischer legte dann auch ein Geständnis ab. In seinem Besitz wurde ein Notizbuch vorgefunden, in dem etwa zwanzig deraufliegende Fälle und Pläne aufgezeichnet waren. Wie die weiteren Feststellungen ergaben, wollte sich Fischer tatsächlich am Sonntag in Freiberg verloben. Er wurde dort schon am Sonnabend erwartet. Als der Bräutigam nicht eingetroffen war, zogen die Braut und ihre Angehörigen bei der Dresdner Polizei Erkundigungen ein und mußten erfahren, was der Heiratskandidat für ein Verbrechen begangen hatte.

Kiesfa. Ein hiesiger Arbeiter beauftragte von seiner Arbeitsstelle aus zwei Schulknaben, ihm in einem Geschäft einige Zigaretten zu kaufen und handigte ihnen zu diesem Zwecke einen 50-Mark-Schein aus. Die beiden Knaben, vermutlich Brüder, sind aber mit dem Gelde spurlos verschwunden.

Dybin. Zur Erhaltung der Dybin-Ruine will der Staat einen einmaligen namhaften Beitrag zur Verfügung stellen, mit dessen Hilfe es möglich sein wird, die Instandsetzungsarbeiten in Angriff zu nehmen, die schon vor dem Kriege geplant waren.

Gulau. Zu dem schweren Automobilunfall wird noch gemeldet, daß von den 40 Ausflüglern, die sich in dem verunglückten Lastauto befanden, nur sieben unversehrt geblieben sind. Die Zahl der Todesopfer der Katastrophe ist auf vier gestiegen.

Neufäßtel. Auf einer Vergnügungstour eines hiesigen Ehepaars nach Chemnitz verschwand nach dem Theaterbesuche der Mann und kam nicht wieder. Als die verlassene Frau nach Hause zurückgekehrt war, fand sie zu ihrem großen Schrecken, daß der Geldschrank leer war. Der ungetreue Gatte hatte nicht nur die 6000 Mark betragende Abfindungssumme seiner Frau, einer Kriegswitwe, sondern auch noch etwa 1500 Mark andere Gelder mitgenommen. Man weiß nicht, wo er sich hingewandt hat.

Flöha. Der vor einigen Tagen abgehaltene Bezirkstag für die Amtshauptmannschaft Flöha beschloß die Erhebung einer Tanzlorenzabgabe, von deren Erträgen den Gemeinden 50 Prozent zuzufleßen sollen. Auch wurde der Bezirkswohnungssteuer zugestimmt.

